

---

*Bekanntmachung der Hygienevorschriften zur Bundestagswahl 2021 am  
26.09.2021 für die Wahlberechtigten der Stadt Werder (Havel)*

---

In den Wahllokalen gelten aufgrund der Corona-Pandemie folgende Maßnahmen zum Schutz der Wählerinnen und Wähler und der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer:

- Bitte planen Sie genügend Zeit für die Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal ein. Durch die Hygienebestimmungen kann es zu **Wartezeiten** kommen.
- In allen Gebäuden, in denen Wahlräume untergebracht sind, gilt die **Maskenpflicht**: Sie müssen einen Mund-Nasen-Schutz beim Betreten des Wahllokals tragen. → Zur Identitätskontrolle gegenüber einem Wahlhelfer ist der Mund-Nasen-Schutz im Bereich einer Hygieneschutzwand kurzzeitig abzusetzen.
- In allen Wahllokalen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dies beim Betreten des Wahlraumes.
- Oberflächen, etwa von Türgriffen, Wahlkabinen und Stiften, werden regelmäßig durch die Wahlhelferinnen und -helfer gereinigt.
- Bitte verwenden Sie Ihren **eigenen, nicht radierfähigen Kugelschreiber** mit blauer oder schwarzer Schreibfarbe für die Stimmabgabe.
- Die Wahlräume werden nach den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig ausreichend belüftet.
- Bitte folgen Sie unbedingt den Anweisungen Ihres Wahlvorstandes zur Einhaltung der im Wahllokal erforderlichen Hygienemaßnahmen.
- In den Wahllokalen wird eine Einbahnregelung getroffen. Bitte folgen Sie entsprechend den Beschilderungen bzw. Bodenmarkierungen.
- Nach dem Wahlvorgang haben die Wahlberechtigten das Wahllokal zügig zu verlassen. Eine **Ausnahme** bilden die Wahlbeobachter. Nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten ist weiterhin das Abstandsgebot zu wahren. Im Zweifel ist der Wahlvorsteher (oder sein Stellvertreter) berechtigt die Anzahl der Wahlbeobachter und die Verweildauer zu begrenzen.

**Bitte nutzen Sie aus Infektionsschutzgründen die Möglichkeit zur Briefwahl.**

